

BVGer E-2680/2022 vom 20. Mai 2022

Bundesverwaltungsgericht, 2022-05-20, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-2680_2022_d20220520

FR: TAF E-2680/2022 du 20 mai 2022

IT: TAF E-2680/2022 del 20 maggio 2022

Regeste

Verweigerung vorläufiger Schutz | Verweigerung vorläufiger Schutz;
Verfügung des SEM vom 20. Mai 2022

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Das Gesuch um Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege ist abzuweisen.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 750.- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zugunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das SEM und die kantonale Migrationsbehörde. Die vorsitzende Richterin: Die Gerichtsschreiberin: Roswitha Petry
Mara Urbani Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.